

Sitzung vom 10. Dezember 2019

Beschl. Nr. **2019-364**

K5.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
Stiftung Wildnispark Zürich, Leistungsvereinbarung; Genehmigung

Ausgangslage

Mit SRB 2018-389 vom 27. November 2018 hat der Stadtrat den Parkvertrag 2020–2029 für den Wildnispark Zürich Sihlwald genehmigt. Der Grosse Gemeinderat hat für den Gemeindebeitrag an den Wildnispark Zürich Sihlwald an seiner Sitzung vom 3. April 2019 einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto CHF 60'000 ab dem Jahr 2020 bewilligt.

Mit SRB 2019-234 vom 3. September 2019 hat der Stadtrat sich zum Entwurf der Leistungsvereinbarung 2020–2024, datiert vom 12. Juli 2019, mit drei Anhängen vernehmen lassen. Er hat ersucht, dass die in Ziffer 5.2 der Leistungsvereinbarung und in deren Anhang 3 stipulierten Investitionsbeiträge zu gegebener Zeit separat zu beantragen sind, und dass die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung kein Präjudiz für eine Zustimmung zu den Investitionen resp. Investitionsbeiträgen ist.

Die Stifterversammlung hat am 21. November 2019 die bereinigte Leistungsvereinbarung der Stiftung Wildnispark Zürich 2020-2024 (Version v6) inkl. Anhang 1 (Leistungen 2020-2024 inkl. Indikatoren und Termine), Anhang 2 (Kostenverteilung 2020-2024) und Anhang 3 (Investitionen 2020-2024) einstimmig abgenommen.

Erwägungen

Alle Anpassungen seit der Vernehmlassung sind sowohl im Textteil wie auch in den Anhängen rot markiert und somit transparent nachvollziehbar.

Im Textteil wurde gemäss einem Antrag von Pro Natura Zürich neu Bemerkungen zur Zusatzvereinbarung zwischen Pro Natura Zürich und der Stiftung Wildnispark Zürich eingefügt. Im Anhang 1 wurde die Lesbarkeit verbessert, in dem die Namen der Projekte ausgeschrieben wurden. Zudem wurden einige Indikatoren verschoben respektive wenige neue ergänzt. Im Anhang 2 wurde nichts verändert.

Beim Anhang 3 sind die Anträge der Bezirksgemeinden angenommen worden und der Satz "Die Investitionsbeiträge sind bei den jeweiligen Trägern zu gegebener Zeit separat zu beantragen; vorbehalten bleibt die Genehmigung der Mittel durch die zuständigen Instanzen." zusätzlich eingefügt worden. Die im Anhang 3 rot eingefärbten Zahlen betreffen nur die Stadt Zürich.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten sowie der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Leistungsvereinbarung 2020-2024 zwischen den Stiftern der Stiftung Wildnispark Zürich (Stadt Zürich, Kanton Zürich, den Gemeinden des Bezirks Horgen (Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a.A, Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Thalwil, Wädenswil) und Pro Natura Zürich) und der Stiftung Wildnispark Zürich wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteherin Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Finanzen und Controlling
 - 3.4 Stiftung Wildnispark Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 3.5 Bezirksgemeinden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber